

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

Eigenbetrieb "Wasserwerk" des Amtes Itzstedt

1. Nachtrag zu der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 18 der Amtsordnung und § 97 der Gemeindeordnung hat der Amtsausschuss durch Beschluss vom 30.09.2025 den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 festgestellt:

§ 1

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bis-her	nunmehr festgesetzt auf

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	0,-- EUR	0,-- EUR	1.860.500,-- EUR	1.806.500,-- EUR
die Aufwendungen	0,-- EUR	0,-- EUR	1.742.800,-- EUR	1.742.800,-- EUR
der Jahresgewinn	0,-- EUR	0,-- EUR	63.700,-- EUR	63.700,-- EUR
der Jahresverlust	0,-- EUR	0,-- EUR	0,-- EUR	0,-- EUR

1.2 im Vermögensplan

die Einzahlungen	600.000,-- EUR	0,-- EUR	1.245.700,-- EUR	1.845.700,-- EUR
die Auszahlungen	600.000,-- Euro	0,-- EUR	1.245.700,-- EUR	1.845.700,-- EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 747.500,-- EUR auf 1.347.500,-- EUR		
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	von bisher	0,-- EUR auf	470.000,-- EUR
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0,-- EUR auf	0,-- EUR

Itzstedt, den 08.10.2025

gez. Willhoeft, Amtsdirektor

Der 1. Nachtrag zu der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 der EigVO des Eigenbetriebes Wasserwerk des Amtes Itzstedt für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan liegt ab heute im Amt Itzstedt - Zimmer OG 18 – öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Itzstedt, den 09.10.2025

Amt Itzstedt - Der Amtsdirektor
gez. Willhoeft